# Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Hagen



### **Impressum**

### Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



© 2021, LWL-Statistik

# *Leistungsbericht Ausgabe 2021*

### Kreisfreie Stadt Hagen

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

### Inhalt

1.	LWL	-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
	1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	. /
		1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	
		1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	
		1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	
	1.2	Sozialhilfe ( <i>Leistungen nach dem SGB XII</i> )	
		1.2.1 Hilfe zur Pflege	
		1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten	
		1.2.3 SonstigesS	
	1.3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	5. 6
	1.4	Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	5. 6
2.	LWL	-Inklusionsamt Arbeit	
	<u>Reh</u>	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	
	2.1	Teilhabe am Arbeitsleben	5. 7
	2.2	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	5. 8
3.	LWL	-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
	3.1	KriegsopferversorgungS	5. 9
		Weitere Entschädigungsleistungen	
	3.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	5. 10
4.	LWL	-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
	<u>Reh</u>	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	
	4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	5. 11
	4.2	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	5. 11
		4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	
		4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	5. 11
		4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	5. 12
		4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	
		in einer Pflegefamilie	
	4.5	4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	
	4.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	o. 12

### **Inhalt**

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
6. LWL-Förderschulen	S. 15
7. Landesbetreuungsamt	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.2 Archivförderung	
8.3 Museumsförderung	S. 18
8.4 Kulturförderung	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 20
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 22
	6.22
Landschaftsumlage	5. 23
Beschäftigte	S. 24
Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 25

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	darer
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Hagen (Leistungen nach dem SGB IX)	37.608.305	199,58	rd. 90 % Eigenmittel
Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	15.027	0,08	
Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Re- habilitation um Behinderungen einschließlich chro- nischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzu- wenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teihabe	35.032.381	185,91	
Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.			

	Aufwendungen		Finanzierung
			durch
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	2.560.897	13,59	
Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberech- tigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.			
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Hagen (Leistungen nach dem SGB XII)	3.678.274	19,52	rd. 90 % Eigenmittel
Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.			
1.2.1 Hilfe zur Pflege	2.299.707	12,20	
Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.			
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	559.381	2,97	
Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.			
1.2.3 Sonstiges	819.186	4,35	
Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Ge- sundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.			

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Hagen	1.830.902	9,72	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen 328 Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 69 Hilfen für gehörlose Menschen 118			
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Hagen	-	_	
davon:			
<ul> <li>Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</li> </ul>	_	_	
<ul> <li>Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> </ul>	-	-	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	_	_	
<ul><li>Sonstiges</li></ul>	_	-	rd. 99 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	43.117.481 <sup>1)</sup>	228,82	

<sup>1)</sup> Saldo (Aufwendungen-Erträge): 39.679.765 € / 210,58 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
2.	LWL-Inklusionsamt Arbeit  Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.  Manschen mit Behinderungen sellen den Lebensungen sellen den Lebensungen sellen den Lebensungen.			
	Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.			
2.1	Teilhabe am Arbeitsleben	14.775.355 <sup>1)</sup>	78,41	rd. 95 % Eigen-
	Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. <sup>2)</sup>			mittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabgab finanziert.
	darunter			
	<ul> <li>Werkstatt für Menschen mit Behinde- rungen für 802 Leistungsberechtigte aus Hagen</li> </ul>	14.518.377	77,05	

<sup>1)</sup> Saldo (Aufwendungen-Erträge): 13.848.326 € / 73,49 €/EW (Eigenmittel)

<sup>2)</sup> Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehinderten- recht	1.649.429	8,75	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausund Fortbildung.  Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.			
Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Hagen beträgt im Jahresdurchschnitt 5,5 %.			
Die Leistungen erhalten:			
<ul> <li>Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hagen</li> </ul>	1.020.924	5,42	Die Leistungen werd aus der Schwerbehi dertenausgleichsab
<ul> <li>schwerbehinderte Menschen aus Hagen</li> </ul>	56.065	0,29	finanziert. Teilbeträge werden
<ul> <li>freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Hagen</li> </ul>	572.440	3,04	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte:  – LWL-Budget für Arbeit  – KAoA-STAR  – Integration Unternehmen			
WL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	16.424.784	87,16	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	16.424.784	87,16	

		Aufwendungen		Finanzierung durch	
		€	€/EW	durch	
3.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht				
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.				
3.1	Kriegsopferversorgung für 84 Empfänger- innen und Empfänger aus Hagen Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegser- eignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene	463.416	2,46	Bundesmittel außerhalb des Haushalts	
	entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).				
3.2	Weitere Entschädigungsleistungen an 51 Empfängerinnen und Empfänger aus Hagen  Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	286.284	1,52	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts	

	Aufwendungen		Finanzierung durch	
	€	€/EW	durch	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 40 Empfänger- innen und Empfänger aus Hagen  Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.  darunter:	1.014.467	5,38	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach geset cher Grundlage von unterschiedlichen Ste len finanziert. Die Mi werden vor allem vor Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrach	
<ul> <li>Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 16 Fällen</li> </ul>	357.687	1,90		
<ul> <li>Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 11 Fällen</li> </ul>	303.043	1,61		
<ul> <li>Pflegewohngeld</li> </ul>	10.539	0,06	Eigenmittel	
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	1.764.167	9,36		

		Aufwendur	ngen	Finanzierung
		€	€/EW	durch
4.	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
	Das LWL-Referat "Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.			
4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 8 Kinder aus Hagen (Interdisziplinäre Frühförderung)	15.646	0,08	Eigenmittel
	Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.			
4.2	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	3.700.130	19,64	Eigenmittel
	Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermögli- chen oder zu erleichtern.			
4.2	.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 115 Kinder aus Hagen in 69 Kindertagesein- richtungen	1.171.162	6,21	
	Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreu- ung, um Kindern mit Behinderung eine wohnort- nahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtun- gen zu ermöglichen.			
4.2	.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	1.288.236	6,84	
	Für 30 Kinder aus Hagen finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 3 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.			

LWL-Leistungsbericht 2021 12

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durcii
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	531.035	2,82	
Für 254 Kinder aus Hagen gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.			
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 23 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Hagen in einer Pflegefamilie	709.697	3,77	
Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.			
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Hagen	_	-	
Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliede- rungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.			
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	35.792	0,19	Eigenmittel
Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.			
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	3.751.568	19,91	

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
5.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
	Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffent- liche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
5.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Hagen (ohne inklusive Erziehung)	36.926.495	195,96	rd. 98,5 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts,
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.			Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
	Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.			
	Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.			

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Hagen)	1.377.447	7,31	rd. 99 % Landes- mittel außerhalb
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	1.413.170	7,50	Landesmittel
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	395.019	2,09	
<ul> <li>Schwangerschaftsberatungsstellen</li> </ul>	536.451	2,85	
<ul> <li>Frauenberatungsstellen</li> </ul>	314.670	1,67	
<ul> <li>Familienbildungsstätten und Familienzentren</li> </ul>	_	-	
<ul> <li>Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen</li> </ul>	167.030	0,89	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	39.717.112	210,77	

			Aufwendu	ıngen	Finanzierung durch
			€	€/EW	dureit
6.	LWL-Förderschulen				
	206 Mädchen und Jungen au suchen einen Förderschulkind eine Förderschule des LWL.				
	Dafür wendet der LWL auf:		3.330.043 <sup>1</sup>	17,67	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schülerinnen und Sc folgt auf:	hüler teilt sich wie			
	Förderschwerpunkt Sehen	12			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	23			
	Förderschwerpunkt Sprache	21			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	150			

		Aufwendu	ngen	Finanzierung
		€	€/EW	durch
7.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort in Hagen	57.080	0,30	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 7.)	108.162.235	573,99	

LWL-Leistungsbericht 2021 17

		Aufwendu	ıngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	durch
3. LWL-Kultur				
ausschließlich finanz	icht erfasst im Bereich der Kultur ielle Leistungen (im Wesentlichen fentliche und private Stellen) in eschaften.			
Aktivitäten des LWL j So ist etwa der Betr Ämtern und Institu	zahlen lassen sich die kulturellen iedoch nicht vollständig darstellen. ieb von Museen, Kulturdiensten, ten mit dem dort tätigen hoch- al an dieser Stelle nicht erfasst.			
3.1 Denkmalpflege,	Landschafts- und Baukultur			
in Westfalen kümm ventarisierung und malpflege und Bau mentation sowie S Daneben ist die LW	oflege, Landschafts- und Baukultur ern sich vier Fachreferate um In- Bauforschung, praktische Denk- kultur, Restaurierung und Doku- tädtebau und Landschaftskultur. /L-Archäologie für Westfalen für r einschließlich der paläontologi- alpflege zuständig.			
Förderung der D	enkmalpflege in Hagen	23.780	0,13	
davon:				
● Bau- und Kun	stdenkmäler	-	_	Eigenmittel
• Technische Ku	lturdenkmäler	-	-	Eigenmittel
<ul> <li>Bodendenkmä</li> </ul>	äler	23.780	0,13	rd. 99 % Lande
Nachbereitunger	n Grabungen (bzw. deren n) im Bereich der Blätter- nmen der Stadtarchäologie.			mittel im Haush rd. 1% Eigenmi

	Aufwendu	ıngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
8.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
In Hagen hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zu- schuss an die Stadt Hagen geleistet in Höhe von:	3.853	0,02	Eigenmittel
voii.	5.055	0,02	Ligeriiiittei
8.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und fi- nanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Ein- richtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Mu- seumspädagogik.			
Die Zuschüsse an Museen in Hagen betragen:	-	-	Eigenmittel

	Aufwend	ungen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duren
8.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.			
Die Fördermittel an Schulen und Kindertagesstätten in Hagen (Mobilitätsfonds) betragen:	47	0,00	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	27.680	0,15	

### Aufwendungen

		Aufwendun	gen <sup>1)</sup>		eistungs- ntigte <sup>2)</sup>
		€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9.	Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1	Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Hagen zur				
	<b>Medizinischen Rehabilitation</b> darunter	30.673	0,16	8	5
	• Interdisziplinäre Frühförderung	15.646	0,08	8	
	Soziale Teilhabe darunter	38.732.511	205,55	393 <sup>3)</sup>	1.284 <sup>3)</sup>
	Solitäre Frühförderung	531.035	2,82	254	
	Kindertagesbetreuung	2.459.398	13,05	145	
	<ul> <li>Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen</li> <li>in besonderen Wohnformen (ehemals Stationäres Wohnen 4)</li> <li>außerhalb von besonderen Wohnformen (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen)</li> </ul>	25.010.152 8.691.126	132,73 46,12		506 733
	Betreuung in einer Pflegefamilie	892.551	4,74	23	11
	• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)	1.306.019	6,93		91
	<ul> <li>Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliede- rungshilfe</li> </ul>	44.185	0,23		4
	nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	2.299.707	12,20		121
	Teilhabe an Bildung	2.596.689	13,78		28
	Teilhabe am Arbeitsleben darunter	14.775.355	78,41		832
	• Werkstatt für behinderte Menschen	14.518.377	77,05		802
	Eingliederungshilfe insgesamt	56.135.228	297,90	396 <sup>3)</sup>	1.703 3)
	davon Kinder und Jugendliche	3.751.568	19,91		
	Erwachsene	52.383.660	277,99		

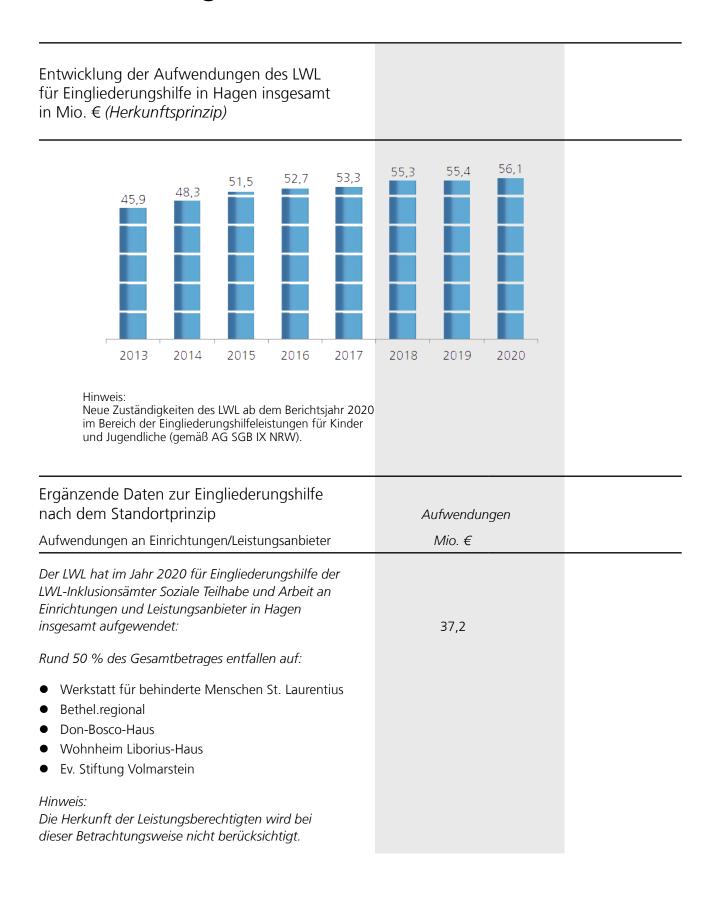
Zeichenerklärung: "-" nichts vorhanden; "." Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

<sup>1)</sup> entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

<sup>2)</sup> jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

<sup>3)</sup> Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

<sup>4)</sup> ohne existenzsichernde Leistungen



	€/EW
2.2 Aufwardungen ineggesanst	
9.2 Aufwendungen insgesamt	
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwen- dungen des LWL in Hagen nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe 43.117.481 22	28,82
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit 16.424.784	87,16
3. LWL-Amt für Soziales 1.764.167 Entschädigungsrecht	9,36
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und 3.751.568  Jugendliche	19,91
5. LWL-Landesjugendamt 39.717.112 2	10,77
6. LWL-Förderschulen 3.330.043	17,67
7. Landesbetreuungsamt 57.080	0,30
8. LWL-Kultur 27.680	0,15
Aufwendungen insgesamt 108.189.915 5	74,14

### Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Hagen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	57,9	307,10	15,15
2021	60,3	320,20	15,40

### Finanzstruktur des LWL in 2020

Mio. €	Anteil in %
3.513,0	100
2.312,3	66
596,6	17
93,4	2
163,7	5
234,1	7
112,9	3
	3.513,0 <b>2.312,3</b> 596,6 93,4 163,7 234,1

u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter
 u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung
 u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

# Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	_
Förderschulen und Schulen für Kranke	_
Jugendhilfe	_
Kultur	112
LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	112
Beschäftigte ingesamt	112

# Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

						- - 1	-			Mio. €
	ı	ł			Leistungen u	Leistungen und Zahlungsaufwand <sup>1)</sup>	fwand <sup>1)</sup>			
gezahlte Landschafts- LWL-Inklusi- umlage onsamt Soziale Teilhabe	usi- zial e		LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
	Ŋ		38,9	5,7	9'/	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8
114,7 77,3	m		21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5
	∞.		8,7	1,5	2,2	24,1	2'0	0'0	0,4	62,3
210,3 140,4	4		39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0
92,5 65,4	4		22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5
	<u></u>		16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0'0	108,2
	<u>م</u>		15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5
	ن		13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6
	Ŋ		25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2

Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

# Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

schulen treuungsamt (700 ) 2 (100 ) 2 (100 ) 3 (
t ← ∨
, y, w
65,6
J, 0
0,8
23.0
68.3
2,0

Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

# »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

> Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur, Jugend und Schule: Der LWL räumt Barrieren beiseite. Ganz im Sinn der Inklusion. www.lwl.org

